

Tierschützer Erwin Kessler muss hinter Gitter

Zürcher Obergericht: Bülacher Gefängnisstrafe von fünf Monaten unbedingt bestätigt

Bassersdorf/Bülach/Zürich – Am Montag hat das Zürcher Obergericht den Tierschützer Erwin Kessler wegen Körperverletzung und mehrfacher Rassen-diskriminierung zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von fünf Monaten verurteilt. Kessler hatte wiederholt Juden mit Nazis und Menschenfressern verglichen.

von Attila Szenogrady

Der Vorwurf der Körperverletzung ging auf den Oktober 1999 zurück. Damals sprühte Kessler in Bassersdorf einem damals 70-jährigen Landwirt eine Ladung Reizgas ins Gesicht. Der Geschädigte hatte den fanatischen Tieraktivisten kurz zuvor in einem Waldstück zur Rede gestellt und am Weggehen hindern wollen.

Wie schon das Bezirksgericht Bülach, ging nun auch das Zürcher Obergericht in seiner öffentlichen Urteilsberatung vom Montag von einem strafbaren Verhalten Kesslers aus. Dieser habe zwar aus Notwehr, jedoch mit dem Spray völlig unverhältnismässig gehandelt, lautete die Begründung für den Schuldspruch wegen Körperverletzung.

Einen erheblichen Zeitaufwand von mehreren Stunden nahm hingegen die Bewältigung von formellen Anträgen in Anspruch. Die beiden Verteidiger von Kessler hatten versucht, mit juristischen Mätzchen die drohenden Schuldsprüche zu verhindern. So weigerten sie sich grundsätzlich, zu den Vorwürfen der Rassendiskriminierung zu plädieren. Mir der Rechtfertigung, dass sie sich selber strafbar machen würden.

Wie schon das Bezirksgericht Bülach, liess auch das Zürcher Obergericht diese Argumente nicht gelten. Es fetzte die Argumente und damit die Hinhalte-Taktik vom Tisch und stufte den Fall als spruchreif ein.

Unerträgliche Thesen eines Holocaust-Leugners zitiert

Die wichtigsten Vorwürfe gegen den heute 60-jährigen Kessler betrafen seine rassistisch gefärbten Pamphlete, in denen er sich in erster Linie gegen die Schächtung empörte. Die Juden verglich er deshalb wiederholt als «abscheuliche Tierquäler» mit den Nazis oder gar mit Kannibalen. Für das Obergericht lagen damit klare Verstösse gegen das Antirassismus-Gesetz vor.

In einem Fall hatte das Bezirksgericht Bülach Kessler von einem gewichtigen Anklagepunkt freigesprochen. So hatte der Thurgauer als Gerichtsberichterstatter einen Strafprozess gegen den bekannten Holocaust-Leugner Jürgen Graf mitverfolgt und dessen Thesen ungekürzt im Internet veröffentlicht.

Das Obergericht kam nun neu zu einem Schuldspruch, da der fanatische Tierschützer die zynischen und unerträglichen Thesen von Graf unkritisch zitiert habe. So hatte dieser unter anderem behauptet, dass die Deutschen Zyklon-B nur zur Läusebekämpfung eingesetzt hätten.

Kein leichtes Verschulden

Das Obergericht ging von keinem leichten Verschulden aus und bestätigte die Bülacher Strafe von fünf Monaten Gefängnis unbedingt. Trotz eines Freispruchs vom Vorwurf einer versuchten Nötigung, den die II. Strafkammer als nicht mehr erwiesen einstufte. Auch für die Oberrichter kam aufgrund der Uneinsichtigkeit von Kessler nur noch eine unbedingte Gefängnisstrafe in Frage.

Kessler selber anerkannte das Obergericht nicht an und weigerte sich, zur Urteileröffnung aufzustehen. Er blieb demonstrativ auf seinem Stuhl sitzen.

